

dienten nun als Grundlage für die bislang originalgetreueste Rekonstruktion der lateinischen Übersetzung, deren Archetypus bereits von zahlreichen Korruptelen gekennzeichnet ist. Eine detaillierte Handschriftenbeschreibung, ein dem neuesten Forschungsstand entsprechendes Stemma der 79 Textzeugen und eine ausführliche Besprechung der verschiedenen Traditionszweige, zusammen mit einer kurzen Übersicht zu Geschichte und Literatur der Falknerei, runden das Werk ab. Tipp- oder Druckfehler halten sich dabei sehr angenehm in Grenzen. – Nur punktuell, aber dennoch etwas unglücklich wirkt sich gerade jener Aspekt aus, der letztlich für die Erforschung und Erschließung ma. Jagdtraktate so außerordentlich förderlich war, nämlich die wissenschaftliche Diskussion um den sog. Bottatius-Brief (S. 321, Anm. 86). Darin offeriert der Mailänder Kaufmann Guilielmus Bottatius um 1264/65 Karl von Anjou einen Prachtcodex aus dem Besitz Kaiser Friedrichs II., der bislang mit dessen berühmtem *De arte venandi cum avibus* identifiziert wurde. 1996 stellte Johannes Fried (MGH Schriften 42 S. 93–124) die These auf, daß es sich dabei um ein zweites Falkenbuch des Kaisers handelt, nämlich um eine Sammlung mit dem Moamin und drei weiteren, von Friedrich bearbeiteten Traktaten. Diese These wird mittlerweile teilweise anerkannt, da man davon ausgehen kann, daß der erwähnte Prachtcodex zumindest eine Fassung des Moamin enthielt. Die diesbezüglichen Beiträge von Fried (vgl. DA 54, 884 f.) und von Baudouin van den Abeele / Martin-Dietrich Gleßgen (vgl. DA 65, 878 f.) werden bei G. vorausgesetzt, müssen aber zum besseren Verständnis berücksichtigt werden, u. a., weil wesentliche Einwände von Abeele/Gleßgen weiterhin bestehen bleiben. Dies betrifft z. B. die Mailänder Traditionslinie der Guicennas-Gruppe (15. Jh.), die Fried und in der Folge G. an den Bottatius-Codex (13. Jh.) anknüpfen, was aber nicht nur aufgrund der zeitlichen Diskrepanz kaum zwingend beweisbar ist. Genausowenig hilfreich ist z. B. die Diskussion um Aussehen respektive Umfang des Bottatius-Codex, die weder in die eine noch in die andere Richtung (inhaltliches oder formales Kriterium) etwas über den effektiven Inhalt schlüssig auszusagen vermag. Bottatius war um eine angemessene Beschreibung seiner „Ware“ bemüht, doch die dem Brief beigelegte *cedula* mit der Inhaltsübersicht ist nicht erhalten. Was ein Mailänder Kaufmann des 13. Jh. – oder präziser – was Bottatius nach seinem subjektiven Ermessen letztlich unter *in psalteriorum duorum voluminis spatio* oder unter einer *cedula* verstand, läßt sich heute selbst mit Kriterien moderner Handschriftenkritik kaum mehr zweifelsfrei nachvollziehen und wird somit als Argument hinfällig. Einzig inhaltliche Elemente des Briefes scheinen ergiebig. So wird etwa in der darin enthaltenen Beschreibung ein Abschnitt über Krankheiten und Heilung von Greifvögeln hervorgehoben, welcher eben in *De arte venandi cum avibus* nicht vorkommt. Neu und beachtenswert ist in dieser Hinsicht die Beobachtung von G., daß der ebenfalls darin erwähnte Abschnitt über das wundersame Zurückholen von verstoßenen Greifvögeln in derart expliziter Form nur im *Ghatrif* vorkommt (Dies trifft auch, in Ergänzung zu S. 322 f., für den sonst so ausführlichen *De arte venandi cum avibus* zu. In der Jagdpraxis war dies das wichtigste Problem, das erst mit der modernen Telemetrie gelöst wurde). Diese und weitere Details berühren aber die ausgezeichnete Edition an sich nicht, die zu Recht als maßgebliches Standardwerk empfohlen werden darf.

Christoph Gasser